



Iktatószám

Budapestre vonatkozó újságcikkek

Osztályozás

Tárgy

352

Hely

Szerző *Bödy*
Cím *Zentralisierung d. hauptst. Administration*

Idő

"1913"

Személy

Forrás: *Neues Pester Journal*

Helvetszám

352, 1913"

Bp.

(Hely)

1913 XII/25.

(Idő)

(Köt. v. füz.)

Centralisierung der hauptst. Administration.

Vom Vizebürgermeister Dr. Theodor Bödy.

Die langen Vorbereitungen zur Revision des hauptstädtischen Gesetzes, die verschiedenen Studien und Erhebungen scheinen beendet zu sein, und über kurz oder lang dürfte der im Ministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf vor die Legislative zur Berathung gelangen. Die Einzelheiten des Entwurfs sind wohl unbekannt, doch kann zweifellos angenommen werden, daß die von der Hauptstadt erzielten Wünsche thunlichst Berücksichtigung finden werden.

In Verbindung mit der Revision des hauptstädtischen Gesetzes wird zweifellos die Feststellung des neuen Rahmens der Verwaltungsbezirke an die Reihe kommen, weil diese Bezirke jetzt sowohl was die stark angewachsene Bevölkerungszahl, als auch die Bebauung derselben betrifft, ihre Grenzen zu sehr überschritten haben, als daß die jetzige Organisation der Bezirke den gehegten Wünschen vom Standpunkte der richtigen Administration entsprechen könnte. Wollen wir also die jetzige Organisation beibehalten, so muß die Zahl der Verwaltungsbezirke unbedingt vermehrt werden; welchen Kostenaufwand dies erfordern wird, erscheint wohl überflüssig zu erörtern. Deshalb erachte ich es an der Schwelle der Revision des hauptstädtischen Gesetzes für wichtig, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser wäre, statt die Bezirke und in Verbindung damit die Bezirksvorstellungen zu vermehren, lieber die Bezirksadministration, die dem Zweck, welchen das Gesetz an dieselbe knüpfte, durchaus nicht entspricht, durch Aufhebung der Decentralisation zu reformiren.

Nach meinem Dafürhalten ist die Zeit herangerückt, die hauptstädtische Verwaltung wieder zu centralisiren. Diefür vermöchte ich der Gründe genug anzuführen, die jedoch in dem Rahmen eines Zeitungsartikels kaum Platz finden würden. Es mögen daher nur einige Beispiele angeführt sein, die geeignet sind, klarzulegen, daß die Centralisierung der Verwaltung der Hauptstadt sich — ich möchte fast sagen — von selbst aufdrängt. Um zu beweisen, daß das System der Bezirksvorstellungen zur Administration sich nicht mehr eignet, darf freilich

nicht der eng begrenzte IV. Bezirk als Beispiel angeführt werden, sondern man muß jene Bezirk als Grundlage annehmen, die weit mehr als 100,000 Einwohner, ja sogar nahezu 150,000 Einwohner haben.

Zur Administration derselben gehört eine große Schaar von Beamten, deren Thätigkeit sich in zumindest ebensoviele Verwaltungszweige auftheilt, wie sie die Centrale hat, ohne daß sie auch nur in einer einzigen Frage die Initiative hätten. Streng genommen sind die Bezirksvorstellungen nur die Vermittlungsorgane zwischen der Centrale und der Bevölkerung. Sämmtliche Zweige, sei es nun Bauüberwachung, Verwaltung, Armenwesen, Sanitätswesen und alle anderen Organismen der Administration, finden aus der Centrale ihren Ausgang und werden durch die Bezirksvorstellungen nur vollstreckt.

Fassen wir beispielsweise die Ueberwachung der Bauten, die in den Verwaltungskreis der Bezirksingenieure gehört, ins Auge. Die Baulizenz wird auf Grund der Vorschläge irgend eines In-

genieurs der Centrale ertheilt. Dieser Ingenieur mußte sich naturnothwendig bis in die kleinsten Details der ihm vorgelegten Pläne vertiefen, genau darauf achten, daß dem giltigen Baustatut in jeder Beziehung Rechnung getragen wird und, soferne dies nicht der Fall ist, die Partei auf die Unzulänglichkeiten in den Plänen aufmerksam machen und dieselben zur Genehmigung erst dann unterbreiten, wenn sie allen Bedingungen entsprechen. Die so geprüften Pläne gelangen nun zur Bezirksvorstellung, deren Ingenieure die Ausführung des Baues zu überwachen haben. Sich in die ihm fremden Pläne bis in die kleinsten Details zu vertiefen, hat der Bezirksingenieur weder Zeit noch Gelegenheit, und von seinen Nebenmenschen immer das Beste voraussetzend, nimmt er die während des Baues gemachten Abweichungen von den Plänen erst dann wahr, wenn der Bau schon fertig ist. Darauf ist es zurückzuführen, daß die wenigsten in Budapest gebauten Häuser streng den genehmigten Plänen entsprechen. Bei der Centralisierung der Baukontrolle ist die Möglichkeit geboten, die Ueberwachung des Baues immer jenem Ingenieur zu übertragen, der die Bewilligung der Pläne proponirt hat. Dieser Ingenieur kann dann, unter voller Haftung für die Einhaltung der Pläne, für Abweichungen zur Verantwortung gezogen werden.

Was hier für die Hochbauten gilt, trifft auch auf den Straßenbau und die Straßenregulierung zu. Je einem Ingenieur wird ein gewisser Stadt- rayon übertragen, dessen Straßenbeschaffenheit er zu überwachen und in Stand zu halten hat. Durch die so geschaffene centrale Verwaltung des Straßenbaues wird eine einheitliche Auftheilung nicht nur

der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel erzielt werden, sondern der Knotenpunkt dieses Verwaltungszweiges hat die Fäden in der Hand, kontrolliren zu können, ob die erforderlichen Arbeiten vollstreckt wurden.

Es würde zu weit führen, alle Zweige der Verwaltung bezirksweise und centralisirt einander gegenüberzustellen. Gewiß aber ist, daß das Sanitätswesen, von einer Stelle aus geleitet, bedeutend zuverlässiger gepflegt werden könnte als jetzt. Als Beweis hiefür möchte ich nur darauf hinweisen, daß beim Auftreten epidemischer Krankheiten der Präventivdienst und auch die Schutzmaßnahmen von der Centrale, dem Oberphysikat, aus initiiert und geleitet werden. Die Institution der Bezirksärzte scheint ohnehin überholt zu sein. In den großen Bezirken sind die Bezirksärzte mit Arbeit überbürdet, während sie in den kleinen, zumeist von wohlhabenden Leuten bewohnten Bezirken nur die Bürde ohne Bürde haben. Mit Ordinationsstellen in den besonders von Armen bewohnten Bezirken wäre die Frage der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung viel radikaler gelöst, als dies heute der Fall ist. Schließlich, um nur noch eines wichtigen Faktors, der Armenpflege, zu gedenken, wäre die centrale Verwaltung dieser ebenso wie der gewerblichen Uebertretungsgerichtsbarkeit, ferner des Matrikelwesens und der Gewerbeangelegenheiten von großem Vortheil, weil die Armenunterstützung mit weniger Umständlichkeit

vollzogen werden könnte, während das Appellationsverfahren bei gewerblichen Uebertretungsurtheilen, rascher und mit weniger Arbeit verbunden erledigt werden könnte.

Es liegt mir ferne, mit der Centralisirung der Administration den Negus mit der Bevölkerung preiszugeben. Im Gegentheil, ich möchte denselben noch intimer gestalten, als dies jetzt der Fall ist. Dies glaube ich dadurch erreichen zu können, daß die Hauptstadt in kleine Rayons aufgetheilt wird, deren jeder sagen wir ein sogenanntes Informationsbureau erhalten würde. Die hier amtierenden Beamten würden durch den engen Verkehr mit den Bewohnern ihres Wirkungskreises bald Jedermann und dessen Verhältnisse genau kennen, und damit nicht nur den Bewohnern, sondern auch der centralen Administration rasch, ohne viel Umstände, ohne Zeitverluste Dienste leisten, die die Zahl der Aktenstücke in erstaunlicher Weise reduzieren würden.

Die Frage der Centralisirung der Administration wird mit der Revision des hauptstädtischen Gesetzes aktuell, und da es außer Zweifel steht, daß die Revision des Gesetzes in absehbarer Zeit durchgeführt werden wird, ist es an der Zeit, die Frage der Centralisirung in Erwägung zu ziehen, zumal auch bei der Verwirklichung des neuen Centralstadthausbaues diese Frage eine Rolle zu spielen hat.

Berlin mit seinen nun bald vier Millionen Einwohnern wird in musterhafter Weise von einer Centrale aus verwaltet, und ich meine, daß auch die ungarische Hauptstadt blühen und gedeihen wird, wenn man von dem System der Zersplitterung zur einheitlichen Administration übergeht.